

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktidentität	Gen-Z Light Purple
Andere Namen	Gen-Z Light Purple
Eindeutige Formelkennung	

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendungen Pigmentdispersion zur ausschließlichen Verwendung für permanente Tätowierungsanwendungen. Das Produkt darf NICHT im Auge angewendet werden. Produkt für den professionellen Gebrauch gemäß Verordnung (EU) 2020/2081 der Kommission zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmensname	Intenze Product Inc. 215, Rt 17 South Rochelle Park , NJ 07662
Kundendienst: :	201 342 4446

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notfall
Telefon. 1 (800) 222-1222 American Association of Poison Control Centers

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend Verordnung (EG) No 1272/2008

P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P501 Inhalt, Behälter entsprechend örtlichen, nationalen Verordnungen entsorgen.
 P370+378 Im Brandfall: Lösch in Abschnitt 5 des Sicherheitsdatenblatts für die vom Aussterben
 aufgeführten Medien.
 P403+235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.
 Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Bestandteil/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen *
Aqua CAS-Nummer: 0007732-18-5 EG Nummer 231-791-2 Indexnr.: REACH #:	25 - < 50	nicht klassifiziert	
CI 73907 CAS-Nummer: 0003089-17-6 EG Nummer 221-424-4 Indexnr.: REACH #:	10 - < 25	nicht klassifiziert	
Hamamelis virginiana, extract CAS-Nummer: 0084696-19-5 EG Nummer 283-637-9 Indexnr.: REACH #:	10 - < 25	nicht klassifiziert	
CI 69800 CAS-Nummer: 0000081-77-6 EG Nummer 201-375-5 Indexnr.: REACH #:	10 - < 25	nicht klassifiziert	
CI 77891 CAS-Nummer: 0013463-67-7 EG Nummer 236-675-5	2.5 - < 10	nicht klassifiziert	

Bestandteil/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen *
Indexnr.: REACH #: 01-2119489379-17-x			
Ammonium Acrylates Copolymer CAS-Nummer: geschützt EG Nummer geschützt Indexnr.: geschützt REACH #:	2.5 - < 10	nicht klassifiziert	
CI 12760 CAS-Nummer: 0072102-84-2 EG Nummer 276-344-2 Indexnr.: REACH #:	1 - 5	nicht klassifiziert	
Glycerine CAS-Nummer: 0000056-81-5 EG Nummer 200-289-5 Indexnr.: REACH #:	1 - 5	nicht klassifiziert	
Ethanol CAS-Nummer: 0000064-17-5 EG Nummer 200-578-6 Indexnr.: 603-002-00-5 REACH #:	1 - < 2.5	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2; H225	

^{^CLP 31} Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 1.1.3.1. Anmerkung zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabelle 3.1).

*PBT/vPvB - PBT- oder vPvB-Stoff.

Abschnitt 16 enthält eine ausführliche Erläuterung der Begriffe.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Frischluftezufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Augenkontakt	Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Überblick Symptomatische Behandlung. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen. Siehe Details in Abschnitt 2.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Hinweise zum Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel; alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Wasserspray.
Ungeeignete Löschmittel: Nicht verwenden; Wasserstrahl.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsdaten verfügbar.
Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Kühl halten.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Tragen Sie wie bei allen Bränden ein Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) mit einem vollständigen Gesichtsteil und Schutzkleidung. Personen ohne Atemschutz sollten den Bereich verlassen. Tragen Sie SCBA während der Reinigung unmittelbar nach dem Brand. Rauchen verboten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

Inhalt, Behälter entsprechend örtlichen, nationalen Verordnungen entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen. Entsprechend den Bedingungen "" Entsprechend der nationalen Brandschutzvereinigung NFPA 30, Entzündliche und brennbare Flüssigkeiten Code. 29 CFR 1910.106 gilt für die Handhabung, Lagerung und Verwendung von brennbaren und brennbaren Flüssigkeiten. Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren, fern von Hitze, Funken und offener Flamme. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unverträgliche Materialien: Keine verfügbaren Informationen Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Keine verfügbaren Informationen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Exposition

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
0000056-81-5	Glycerine	ACGIH	TWA: 3 mg/m ³ (respirable) 10 mg/m ³ (mist)
DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze		
DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze		
National	200 mg/m ³ TWA AGW (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW v		
0000064-17-5	Ethanol	ACGIH	Nein Auflegung Grenze
DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze		
DNEL Systematische Exposition	380 mg/m ³		
National	200 ppm TWA AGW (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW val		
0000081-77-6	CI 69800	ACGIH	Nein Auflegung Grenze
DNEL Lokale Exposition	1.25 mg/m ³		

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze		
National	Nein Auflegung Grenze		
0003089-17-6	CI 73907	ACGIH	Nein Auflegung Grenze
DNEL Lokale Exposition	3 mg/m ³		
DNEL Systematische Exposition	147 mg/m ³		
National	Nein Auflegung Grenze		
0007732-18-5	Aqua	ACGIH	Nein Auflegung Grenze
DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze		
DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze		
National	Nein Auflegung Grenze		
0013463-67-7	CI 77891	ACGIH	TWA: 10 mg/m ³
DNEL Lokale Exposition	0.17 mg/m ³		
DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze		
National	Nein Auflegung Grenze		
geschützt	Ammonium Acrylates Copolymer	ACGIH	Nein Auflegung Grenze
DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze		
DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze		
National	Nein Auflegung Grenze		
0072102-84-2	CI 12760	ACGIH	Nein Auflegung Grenze
DNEL Lokale Exposition	10 mg/m ³		
DNEL Systematische Exposition	10 mg/m ³		
National	Nein Auflegung Grenze		
0084696-19-5	Hamamelis virginiana, extract	ACGIH	Nein Auflegung Grenze
DNEL Lokale Exposition	Nein Auflegung Grenze		
DNEL Systematische Exposition	Nein Auflegung Grenze		
National	Nein Auflegung Grenze		

Die Expositionsgrenzwerte für störenden Staub sind: OSHA PEL: 15 mg / m³ (50 mppcf *) TWA, ACGIH 10 mg / m³.

8.2. Begrenzung

und Überwachung der Exposition

Atmung	Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für maximalen Schutz beim Versprühen dieses Produkts wird empfohlen, einen Multilayer-Kombinationsfilter wie etwa ABEK1 zu verwenden. In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.
Augen nach Hautkontakt	Sicherheitsschutzbrille empfohlen
Belüftung	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Andere Maßnahmen am Arbeitsplatz	Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Prävention]:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Status	Flüssigkeit
Farbe	Charakteristisch
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht gemessen
Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C)	nicht gemessen
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine verfügbaren Informationen
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Ex-Grenze:: nicht gemessen Obere Explosionsgrenze: nicht gemessen
Flammpunkt	nicht gemessen
Selbstentzündungstemperatur (°C)	nicht gemessen
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht gemessen
pH	nicht gemessen
Viskosität (cSt.)	nicht gemessen
Wasserlöslichkeit	Keine verfügbaren Informationen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Keine verfügbaren Informationen

Dampfdruck (Pa)	nicht gemessen
Spezifische Dichte	nicht gemessen
Dampfdichte	nicht gemessen
Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)	nicht gemessen
oxidierende Eigenschaften	nicht gemessen
Explosive Eigenschaften	nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Flüchtige organische Verbindung) < 5 % (w/w)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine verfügbaren Informationen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie hohe Temperaturen und Kontakt mit unverträglichem Material

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine verfügbaren Informationen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungs Daten verfügbar.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter

Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen.

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde der umgerechnete Schätzwert Akuter Toxizitätspunkt für die Berechnung des Schätzwerts Akute Toxizität (ATE - Acute Toxicity Estimate) des Produkts herangezogen.

Bestandteil	Oral LD50, mg / kg	Haut LD50, mg / kg	Einatmen Dampf LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Staub/Nebel LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Gas LC50, ppm
Glycerine - (56-81-5)	23,000.00, Mouse - Kategorie: NA	56,750.00, Guinea Pig - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethanol - (64-17-5)	10,470.00, Ratte - Kategorie: NA	17,100.00, Rabbit - Kategorie: NA	124.70, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
CI 69800 - (81-77-6)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
CI 73907 - (3089-17-6)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Aqua - (7732-18-5)	90,000.00, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
CI 77891 - (13463-67-7)	>25,000.00, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	6.82, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar
Ammonium Acrylates Copolymer - (geschützt)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
CI 12760 - (72102-84-2)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Hamamelis virginiana, extract - (84696-19-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Klassifizierung	Kategorie	Gefahrenbeschreibung
AKUTE ORALE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar

AKUTE DERMALE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
AKUTE INHALATIVE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	---	Nicht anwendbar
schwere Augenschädigung/-reizung	---	Nicht anwendbar
SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE	---	Nicht anwendbar
SENSIBILISIERUNG DER HAUT	---	Nicht anwendbar
Keimzell-Mutagenität	---	Nicht anwendbar
Karzinogenität	---	Nicht anwendbar
Reproduktionstoxizität	---	Nicht anwendbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	---	Nicht anwendbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	3	{pcfield2}
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,	---	Nicht anwendbar
Aspirationsgefahr.	---	Nicht anwendbar

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

11.2.1. Endokrine störende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen für dieses Produkt vorliegend. Siehe Angaben zu den Inhaltsstoffen in Abschnitt 3.

Aquatische Ökotoxizität

Bestandteil	96 hr LC50 fisch, mg/l	48 hr EC50 krebstiere, mg/l	ErC50 Algen, mg/l	3-stündige IC50- Bakterien mg / l	Biologische Abbaubarkeit %
Glycerine - (56-81-5)	54,000.00, Oncorhynchus mykiss	1,955.00, Daphnia magna	Keine Daten verfügbar	---	---
Ethanol - (64-17-5)	15,400.00, Lepomis macrochirus	>10,000.00, Daphnia magna	17.92, Ulva pertusa	1,001.00	89.00
CI 69800 - (81-77-6)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	---	---
CI 73907 - (3089-17-6)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	---	---

Bestandteil	96 hr LC50 fisch, mg/l	48 hr EC50 krebstiere, mg/l	ErC50 Algen, mg/l	3-stündige IC50- Bakterien mg / l	Biologische Abbaubarkeit %
Aqua - (7732-18-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	---	---
CI 77891 - (13463-67-7)	294.00, Oryzias latipes	501.00, Daphnia magna	>100.00, Pseudokirchneriella subcapitata	10,001.00	---
Ammonium Acrylates Copolymer - (geschützt)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	---	---
CI 12760 - (72102-84-2)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	---	---
Hamamelis virginiana, extract - (84696-19-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	---	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbaren Informationen

12.4. Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Informationen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine verfügbaren Informationen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMO / IMDG	ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	NA1993	NA1993	NA1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Combustible liquid, n.o.s., (Ethanol)	Combustible liquid, n.o.s., (Ethanol)	Combustible liquid, n.o.s., (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen DOT-	Gefahrenklasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend	IMDG: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend	Klasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein;

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine verfügbaren Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Gesetzgebung

Gemäß Verordnung (EU) 2020/2081.

Nationale Gesetzgebung

Keine festgestellt.

SVHC Zutat: 011 Gen-Z Rev3 (UnBekanntes)

Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse: 011 Gen-Z Rev3 (UnBekanntes)

Ethanol (Nutzung eingeschränkt. Siehe Artikel 40.)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

30/8/2023

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Gewährleistung bezüglich der Informationen in diesem Dokument gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung ab für schädliche Auswirkungen, die durch ein Einwirken unserer Produkte verursacht werden kann. Kunden/Anwender dieses Produkts müssen alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit befolgen.

H & EUH-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR - International Carriage of Dangerous Goods by Road (Accord Dangereux Routier)

CAS - Chemical Abstract Service

CLP - Classification Labeling and Packaging

DOT - Department of Transportation

EC50 - European Commission

EC50 - Half maximal effective concentration

ErC50 - The concentration of test substance which results in a 50 percent reduction in growth rate (ErC50) relative to the control within 72hrs exposure.

GHS - Globally Harmonized System

IARC - International Agency for Research on Cancer

IATA - International Civil Aviation Organization

IC50 - The amount of a substance suspended in the air required to kills 50% of a test animals

during a predetermined observation period.

ICAO - International Civil Aviation Organization

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

IMO - International Maritime Organization

LC50 - Is the Lethal Concentration of a substance at which 50% of test animals die.

LD50 - Is the Lethal Dose at which 50% of the animals will be expected to die.

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health

NTP - National Toxicology Program

OSHA - Occupational Safety and Health Administration

PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic Chemicals

PEL - Permissible Exposure Limit

REACH - Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

RID - Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail)

STEL - Short Term Exposure Limit

TWA - Time Weighted Average

vPvB - Very Persistent and very Bio-accumulative

WGK - Water Hazard Class

Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:

Einstufung

Rechtfertigung

Dokumentende